

3. Würden die diskutierten Eingemeindungen durch die Stadt Wolfsburg die regionalpolitische Balance wahren und die Entwicklungsperspektiven des Oberzentrums Braunschweig berücksichtigen, oder bedarf es eines Ausgleiches für die Stadt Braunschweig dazu?

9. Abgeordneter Volker Bajus (GRÜNE)

Wird für sämtliches in Niedersachsen geförderte Erdgas tatsächlich eine Förderabgabe an die öffentlichen Haushalte gezahlt?

Nach Maßgabe der §§ 30 und 31 des Bundesberggesetzes (BBergG) haben Inhaber einer Bewilligung zum Abbau bergreifer Bodenschätze eine Förderabgabe an das Bundesland zu entrichten, in dem dieser Bodenschatz gefördert wird. Zu den bergfreien Bodenschätzen gehören gemäß § 3 (3) BBergG auch „Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen“ - mithin auch Erdgas. Dieses gilt jedoch nicht für aufrechterhaltene alte Förderrechte, die bereits vor Inkrafttreten des Bundesberggesetzes im Jahre 1980 bestanden und deren Aufrechterhaltung von der zuständigen Behörde bestätigt wurde. Diese bleiben gemäß § 150 (1) BBergG bis zum Erlöschen der alten Rechte grundeigene Bodenschätze, für die somit keine Förderabgabe an das Bundesland, sondern ein Förderzins an den Eigentümer dieser Rechte zu zahlen ist. Der NIBIS-Kartenserver weist im Raum Oldenburg und im ehemaligen Fürstentum Schaumburg-Lippe mit erheblichem Flächenumfang alte Förderrechte aus.

Nach Angaben des Wirtschaftsverbandes Erdöl und Erdgas e. V. auf seiner Homepage betragen die Abgaben (Förderabgabe und Förderzins) für das in Niedersachsen geförderte Erdgas im Jahr 2012 insgesamt 695 422 250 Euro. Der überwiegende Teil dieser Abgaben (Förderabgabe) wird im Länderfinanzausgleich berücksichtigt und verbleibt faktisch nur zu einem geringen Teil beim Land.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegebenenfalls in welchem finanziellen Umfang musste im Jahr 2012 eine Förderabgabe auf die Förderung von Erdgas nicht an das Land Niedersachsen, sondern an die Eigentümer aufrechterhaltener alter Förderrechte gezahlt werden?
2. Wer sind die Inhaber der alten Förderrechte bzw. wer sind die durch diese alten Rechte wirtschaftlich Begünstigten?
3. Auf welche Weise bzw. unter welchen Voraussetzungen können die alten Förderrechte abgelöst oder aufgehoben werden?

10. Abgeordnete Uwe Schwarz, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Immacolata Glosemeyer, Dr. Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers und Dr. Thela Wernstedt (SPD)

Hat das Land Niedersachsen Steuerungsmöglichkeiten bei der stationären Hospizversorgung?

In Niedersachsen gibt es zurzeit 23 stationäre Hospize mit über 200 Hospizbetten. Dieser flächendeckende Ausbaustand soll laut der Landesregierung beibehalten und qualitativ weiterentwickelt werden. So sind weitere Hospize bereits in Planung und zum Teil kurz vor der Fertigstellung. Niedersachsen ist darüber hinaus das erste Bundesland, das ein Gütesiegel für stationäre Hospize entwickelt, welches zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dieser Einrichtungen dient.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich gegenwärtig die Versorgung mit Hospizeinrichtungen (ambulant und stationär) dar?
2. Welche Möglichkeiten der Bedarfsermittlung und -steuerung gibt es für das Land Niedersachsen bei der stationären Hospizversorgung?
3. Wie kann das von der Hospiz LAG Niedersachsen e. V. entwickelte Gütesiegel für stationäre Hospize weiterentwickelt werden?